



GEMEINDE VIERKIRCHEN

AUSZÜGE AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 21.05.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:34 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses
Vierkirchen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse
- 2 Kommunale Wärmeplanung BaEr/028/2026
- 3 Information über den Tätigkeitsbericht der Fachstelle Wohnen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit des Caritasverbandes der Erzdiözese München Freising e.V. GL/026/2026
- 4 Gehwegverlängerung Röhrmooser Straße 16-20, 85256 Vierkirchen BA/001/2026
- 5 Technikpauschale für den Gemeinderat für die Legislaturperiode 2026-2032 AV/001/2026
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Anfragen des Gemeinderates

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse

In der Sitzung vom 23.04.2026 wurden zwei Vergaben von Aufträgen vom Gemeinderat beschlossen. In Top 9 wurde die Kanalreinigung an die Firma Fischer und Hohner, Gersthofen und in Top 10 der Einbau einer behindertengerechten Toilette im Leichenhaus am Friedhof in Vierkirchen an die Firma NHP, Forstinning vergeben.

2 Kommunale Wärmeplanung Beschluss des Wärmeplanes gemäß § 23 Absatz 3 WPG

Mit dem „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ (Wärmeplanungsgesetz) hat die Bundesregierung die Grundlage für die Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland geschaffen. Die Gemeinde Vierkirchen ist verpflichtet, bis spätestens Ende Juni 2028 einen Wärmeplan zu erstellen.

Die Erstellung des Wärmeplanes der Gemeinde Vierkirchen wurde durch das Ingenieurbüro Frequentum aus München begleitet.

Der Wärmeplan beinhaltet die geforderten Schwerpunkte: Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Zielszenario, Eignungsgebiete und Maßnahmen bzw. Wärmewendestrategien.

Die Ergebnisse wurden den Bürgern der Gemeinde Vierkirchen in einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 11.02.2026 im Sportheim präsentiert. Ebenso wurde der Abschlussbericht der kommunalen Wärmeplanung in der Zeit vom 08.04.2026 bis 06.05.2026 zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Der Abschlussbericht liegt dieser Vorlage bei.

GRin Eberl fragt inwieweit die im Wärmeplan vorgeschlagenen Maßnahmen von der Gemeinde weitergetrieben werden und wie die weitere Vorgehensweise ist. Sie schlägt vor, mit der Umsetzung bei kommunalen Liegenschaften zu beginnen und sieht es als einen Auftrag an die Verwaltung, zu schauen, was sinnvoll sei um als gutes Beispiel voranzugehen. Danach könne man beispielsweise Vereine wie den Sportverein mit seinen Liegenschaften dahingehend beraten.

GR Eichinger äußert, dass auch seiner Ansicht nach die Ausarbeitung des Ingenieurbüros nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern auch entsprechend geplant werden solle.

Bürgermeister Dirlenbach bestätigt, dass bereits vor der Erstellung des kommunalen Wärmeplans bei Neubauten und Sanierungen kommunaler Gebäude energetische Lösungen bevorzugt wurden, zum Beispiel wurde eine Photovoltaik-Anlage auf der Vereinshalle installiert und man versuche nun den gewonnenen Strom für das Musikheim

zu nutzen. Außerdem beobachte die Gemeindeverwaltung seit 2015 in ihrem Energieplan den Energieverbrauch aller Liegenschaften. Die Gemeindeverwaltung nehme den Auftrag wahr und auch sehr ernst.

Auch GR Sperr spricht sich für die Umsetzung mancher Konzepte des Wärmeplans aus.

GRin Brosche wünscht sich, besonders den Einbau von Wärmepumpen für private Haushalte zu bewerben und darüber aufzuklären. Der Vorsitzende kündigt an, die Bürgerinnen und Bürger über die gemeindliche Homepage und das *Vierkirchen aktuell* zu informieren. Eine Förderung seitens der Gemeinde sehe er kritisch, diese könne sich die Gemeinde derzeit nicht leisten. Außerdem besteht die Gefahr für den Bürger im Hinblick auf Bundesförderungen unter Umständen förderschädlich zu handeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Vierkirchen beschließt den vorliegenden Wärmeplan und beauftragt die Verwaltung diesen gemäß § 23 Abs. 3 WPG im Internet zu veröffentlichen.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

3 Information über den Tätigkeitsbericht der Fachstelle Wohnen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit des Caritasverbandes der Erzdiözese München Freising e.V.

Die Fachstelle Wohnen hat uns Ihren Jahresbericht sowie die Aufstellung über die tatsächlich angefallenen Kosten für das Jahr 2025 übermittelt. Die Verteilung der Kosten erfolgt anhand der Einwohnerzahlen der Gemeinden.

Der im Mai 2020 gegründeten Fachstelle Wohnen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit gehören 9 Zuwendungsgeber – Gemeinden (Bergkirchen, Erdweg, Haimhausen, Hilgertshausen-Tandern, Markt Indersdorf, Röhrmoos, Schwabhausen, Vierkirchen, Weichs) an. Sie wird durch den Caritasverband der Erzdiözese München Freising e.V. geleitet. Für die Fachstelle Wohnen arbeitet eine Sozialpädagogin in Teilzeit (27 Wochenstunden) und eine Verwaltungskraft mit sechs Wochenstunden. Zudem stehen der Fachdienstleitung der Sozialen Dienste zwei Wochenstunden für Leitungstätigkeiten in der Fachstelle Wohnen zur Verfügung. Als präventiv arbeitende Fachstelle hat sie den Auftrag, Wohnungsverlust und Obdachlosigkeit zu verhindern und das Mitverhältnis zu erhalten.

Wie bereits in den Vorjahren nehmen die Anfragen nach Beratung durch die Fachstelle Wohnen weiter zu. Im Jahr 2025 wurden 81 Haushalte mit insgesamt 176 Personen beraten. In 73 Fällen konnte die Fachstelle mit den Betroffenen gemeinsam eine tragfähige Lösung erarbeiten – ein riesiger Erfolg für die Fachstelle Wohnen. In nur 3 Fällen war eine Unterbringung in einer Pension oder Notunterkunft nicht zu verhindern. 5 Fälle waren zum Jahresende noch offen. Dies entspricht einer Erfolgsquote von 96 %. Nicht erfasst sind in der Statistik telefonische Erstkontakte, bei denen punktuell Informationen weitergegeben wurden und kein tieferer Einstieg in die Beratung notwendig war. Besonders hervorzuheben ist zudem die Veränderung in der Zusammensetzung der Ratsuchenden: Der Anteil der 18- bis 25-jährigen ist im Vergleich zum Vorjahr von 4,5 % auf 13,5 % gestiegen. Die jungen Erwachsenen bringen aufgrund ihres Alters und ihrer Lebenssituation besondere Hausausforderungen mit sich und weisen oftmals einen

erhöhten Unterstützungsbedarf auf.

Die Fachstelle Wohnen übernimmt die Funktion des Case Managers, der nicht nur dem Klienten die benötigten Ressourcen vermittelt, sondern den Klienten auch befähigt, seine eigenen Ressourcen weiterzuentwickeln sowie ein eigenes soziales Netz an formellen und informellen Hilfen aufzubauen, mit dessen Unterstützung zukünftig Probleme bewältigt werden können.

Die Fachstelle Wohnen berät und unterstützt bei bestehenden Mietrückständen, bei drohenden Mietrückständen, z.B. bei kurzzeitigem Wegfall von Einkommen durch Kurzarbeit oder bei längerer Bearbeitungszeit von Sozialleistungen, bei erhaltener oder drohender Kündigung des Mietverhältnisses, bei eingegangener Räumungsklage und drohender Zwangsräumung oder wenn aus sonstigen Gründen die Sorge besteht, den Wohnraum zu verlieren sowie beim Kontakt mit Behörden, der Vermittlung von anderen (sozialpädagogischen) Hilfen und Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld I, Bürgergeld, Wohngeld, Wohnberechtigungsschein usw. und dem Kontakt zwischen Mietpartei und Vermieter.

Zudem bietet die Fachstelle Wohnen ein umfassendes, freiwilliges Beratungsangebot für Personen der oben aufgeführten Gemeinden, die bereits in einer Notunterkunft leben.

Aus dem Gemeindebereich Vierkirchen beanspruchten 5 Haushalte die persönliche Beratung. Schriftliche oder telefonische Beratung wurde im Jahr 2025 nicht in Anspruch genommen. Gründe der Beratung waren u.a. eine ordentliche und fristlose Kündigung (abgeschlossen); verhaltensbedingte Kündigung, Wohnungssuche, fristlose Kündigung, Mietrückstand und Räumungsklage.

Seit dem Beitritt zur Fachstelle Wohnen mussten durch die Gemeinde Vierkirchen keine neuen Personen in der Notunterkunft untergebracht werden. Die drohende Obdachlosigkeit konnte Dank der Fachstelle immer abgewendet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Information über den Tätigkeitsbericht der Fachstelle Wohnen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit des Caritasverbandes der Erzdiözese München Freising e.V. zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

4 Gehwegverlängerung Röhrmooser Straße 16-20, 85256 Vierkirchen

Der Antragssteller beantragt einen Lückenschluss des Gehweges im Bereich der Röhrmooser Straße (s. beigefügtem Antrag). Bislang endet der Gehweg am Grundstücksende der Fa. Andritz.

Um eine umsetzbare Variante zu erarbeiten, ist die Planung eines Ingenieurbüros notwendig. Im Haushalt ist weder Planung noch Umsetzung dieses Antrags abgebildet und wäre somit eine überplanmäßige Ausgabe, die der Gemeinderat beschließen müsste.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag und empfiehlt die Beauftragung des Ing. Mayr, Aichach, eine Machbarkeitsprüfung auszuarbeiten.

GR Bahr fragt, ob im Außerbereich nicht immer der Landkreis zuständig sei. Bürgermeister Dirlenbach verneint und erklärt, dass die angesprochene Fläche zum Gemeindegebiet Vierkirchen gehöre. Außerdem seien Angelegenheiten, die Gehwege betreffen, immer Aufgabe der Gemeinde.

GR Sperr erkundigt sich nach den Grundstücksverhältnissen. Der Vorsitzende bestätigt, dass nur der Randstreifen im Eigentum der Gemeinde sei. Man wolle über das Ingenieurbüro beide Seiten der Straße prüfen lassen und zur Not, als dritte Option einen Schutzstreifen in Erwägung ziehen.

GRin Brosche möchte wissen, wer die Kosten übernehme. Bürgermeister Dirlenbach teilt mit, dass durch den Wegfall der Straßenausbaubeiträge für den Bürger die Gemeinde die Kosten tragen müsse. Die Antragsteller hätten jedoch bereits signalisiert, sich gegebenenfalls zu beteiligen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Durchführbarkeitsprüfung das Ing. Mayr, Aichach zu beauftragen und genehmigt die überplanmäßige Ausgabe.

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 1

Abstimmungsvermerke:

GR Großmann-Neuhäusler nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil.

5 Technikpauschale für den Gemeinderat für die Legislaturperiode 2026-2032

In der vergangenen Legislaturperiode wurde das Ratsinformationssystem für die Gremiumsarbeit eingeführt. Um den Mandatsträgern die ehrenamtliche Arbeit zu erleichtern, wurden hierfür Tablets angeschafft und ihnen überlassen.

In der digitalen Welt von heute sind mittlerweile die meisten Menschen mit Geräten (Tablets, Laptops etc.) ausgestattet, deshalb hat man entschieden, den Rätinnen und Räten dieser Legislatur keine Endgeräte mehr zu beschaffen, sondern den Aufwand mit einer Technikpauschale zu vergüten. Dies ist auch gängige Praxis in anderen Gemeinden und im Landkreis. Die Umsetzung erfolgt hier völlig unterschiedlich, manche zahlen monatliche oder jährliche Pauschalen. Die Gemeinde Vierkirchen hat sich für eine einmalige Pauschale in Höhe von 500,- Euro für den Zeitraum der Legislaturperiode entschieden, da der Verwaltungsaufwand minimiert ist.

Die notwendigen Mittel sind im bereits genehmigten Haushalt 2026 vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung der vorgeschlagenen Technikpauschale in Höhe von 500 Euro an die aktuellen Mandatsträger.

Einstimmig beschlossen
Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

6 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Dirlenbach teilt mit, dass einem Gerücht nach, eine örtliche Hausarztpraxis nun an ein Ärzteehepaar übergeben wurde. Dem sei auch zu seinem Bedauern nicht so. Er habe von den Beteiligten persönlich die Information erhalten, dass die Verhandlungen gescheitert seien. Er hoffe, dass sich dennoch eine andere Lösung ergäbe; die Gemeinde habe mit dem Angebot einer Ansiedlungspauschale in Höhe von 40.000 Euro ihr Möglichstes getan.

Des Weiteren informiert der Vorsitzende den Gemeinderat und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger über den Saisonstart im Naturbad. Nach anfänglich sehr kalten Temperaturen sähen alle Verantwortlichen einem sommerlichen Pfingstwochenende entgegen.

7 Anfragen des Gemeinderates

./.

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

./.

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach schließt die Sitzung des Gemeinderates um 19:34 Uhr.

Vierkirchen, 29.05.2026

gez.
Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

gez.
Andrea Bestle
Schriftführung